



Absprachen für die Bewertung von Klassenarbeiten und Klausuren

Schriftliche Arbeiten/Klausuren

Die Erstellung einer deutschen Übersetzung ist Bestandteil jeder Klassenarbeit bzw. Klausur. Schriftliche Arbeiten sind so anzulegen, dass Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe zwar in deutlichem Zusammenhang zum Unterricht stehen, sie aber dennoch von den Schülerinnen und Schülern eine selbstständige Anwendung ihrer erworbenen Kompetenzen erfordern.

Die schriftlichen Arbeiten sind zweigeteilt. Sie bestehen aus einem **Übersetzungs-** und einem **Begleitaufgabenteil**. Beide Teile werden unabhängig voneinander gewertet und in der Regel im Verhältnis 2:1 gewichtet. Der Umfang des Übersetzungstextes liegt bei 1,5 - 2 Wörtern pro Übersetzungsminute bei *didaktisierten Texten*, bzw. bei 1,2 - 1,5 Wörtern (Sek I) pro Übersetzungsminute oder 60 Wörtern pro Zeitstunde (Sek II) bei *Originaltexten*. Die konkrete Wortzahl richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Zeit vor dem Hintergrund des Wertungsverhältnisses.

Der Text wird in angemessenem Umfang mit Vokabel- und Grammatikhilfen sowie Sacherläuterungen versehen. Ab dem zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 9 kann der Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuches zugelassen werden, wenn er zuvor im Unterricht hinreichend eingeübt wurde.

Bewertung des Übersetzungsteils:

Der Grad der Übersetzungskompetenz zeigt sich am nachgewiesenen inhaltlich-sprachlichen Textverständnis. Wichtiges Kriterium ist, ob der Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden wird. Die bei der Korrektur ermittelte Fehlerzahl ist der maßgebliche Indikator, um die Übersetzungsleistung festzustellen.

Im Fach Latein wird gemäß der Vorgaben die sogenannte **Negativkorrektur** durchgeführt, d. h., die Benotung richtet sich nach der Summe der festgestellten Fehler. Diese werden durch die vorgeschriebenen Kürzel gekennzeichnet. Dabei wird zwischen leichten, den Sinn nicht wesentlich entstellenden (-) und mittelschweren, sinnentstellenden Fehlern (I), sowie schweren Konstruktionsfehlern (+) unterschieden. Fehlercluster (+) können bei einer pauschalen Bewertung für nicht mehr zu isolierende Fehlerquellen oder fehlende Übersetzungsteile festgestellt werden ((+) je max. 5 Wörter). Verstöße im Bereich der Muttersprache werden ebenfalls kenntlich gemacht. Sie können als Fehler behandelt werden, wenn sie die Verständlichkeit der Übersetzung beeinträchtigen.

Es wird noch die Note „ausreichend“ erteilt, wenn in der Sek I maximal 12% bzw. in der Sek II maximal 10% Fehler (gemessen an der Anzahl der zu übertragenden Wörter) festgestellt werden. Die Notenstufen der Noten 1 - 4 werden entsprechend linear festgelegt, bei den Notenstufen 5/6 können größere Intervalle fixiert werden.



Der Begleitaufgabenteil:

Der Begleitaufgabenteil kann aus textunabhängigen (im Anfangsunterricht) oder textbezogenen Aufgaben bestehen. Diese beziehen sich auf alle Arbeitsbereiche des Lateinunterrichts und decken inhaltliche, sprachliche, stilistische, historische und kulturelle Aspekte ab. Im Umfang sollte dieser Teil auf drei bis vier Aufgaben begrenzt sein.

Bei der Bewertung der Begleitaufgaben wird ein Punktesystem zugrunde gelegt. Es wird die Note „ausreichend“ erteilt, wenn annähernd die Hälfte der festgelegten Höchstpunktzahl erreicht wurde. Die Note „ungenügend“ wird gegeben, wenn weniger als ein Viertel der festgelegten Höchstpunktzahl erlangt wurde.

Die Notenstufen „sehr gut“ bis „ausreichend“ sollten sowohl im Übersetzungs- als auch im Begleitaufgabenteil möglichst äquidistant festgelegt werden.

Geringfügige Abweichungen von diesem Bewertungsmaßstab sind gemäß Vorschrift vertretbar. Bei zweigeteilten Aufgaben sind für beide Aufgaben gesonderte Noten auszuweisen, aus denen sich nach Maßgabe ihres Anteils (i.d. Regel: 2:1) die Gesamtnote ergibt.

Einmal im Schuljahr *kann* in der Sekundarstufe I eine der folgenden Klassenarbeitstypen gewählt werden:

Vorerschließung und anschließende Übersetzung, reine Interpretationsaufgabe, leitfragengelenkte Texterschließung.

Bei der Rückgabe der schriftlichen Arbeiten erfolgt eine Besprechung. Eventuell in besonderem Maße aufgetretene Stärken und Schwächen der Lerngruppe werden thematisiert. Alle schriftlichen Arbeiten sind zu berichtigen und von den Erziehungsberechtigten zu paraphrieren. Formen der Berichtigung, die individuelle Defizite berücksichtigen, sind denkbar.